

Auslandsvollstreckung Die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen in anderen Staaten

Globalisierung und Flucht von Schuldnern ins Ausland haben Konsequenzen für die Kommunen. Hierzu gibt das Seminar Vollstreckungsbehörden und anderen mit dem Thema befassten Ämtern tiefgründige Informationen für die tägliche Arbeit, angefangen von den Rechtsgrundlagen über Musterschreiben für die Antragstellung der verschiedenen Ersuchen, die Höhe der Forderungen.

Die Fragen der Teilnehmenden und ihr Erfahrungsaustausch sind ein Seminarbestandteil.

Schwerpunkte

- Rechtliche Grundlagen der Auslandsvollstreckung –
Übersicht: EG-Beitreibungsgesetz und -richtlinie, Doppelbesteuerungsabkommen, Amtshilfeabkommen, Vollstreckungshilfeabkommen, Merkblatt zur zwischenstaatlichen Amtshilfe
- Besondere Verträge, z. B. Österreich
- Besonderheiten in den Niederlanden und anderen Ländern (Praxishinweise)
- Die Funktion und Bedeutung der Verbindungsbüros
- Wo finde ich, welche Forderungen ich überhaupt im Ausland vollstrecken darf/kann?
- Mindestbeträge und weitere Besonderheiten
- Muster der Ersuchen: Vollstreckungsersuchen, Auskunftsersuchen, Zustellungsersuchen – inkl. Ausfüllanleitungen
- Weitere Besonderheiten: Passenzug bei Steuerrückständen – Darstellung Verfahrensablauf
- Probleme und Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

195.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Herr **Udo Mühlenhaus** besitzt über 45 Jahre Erfahrung im Bereich Kasse, Vollstreckung, Steueramt. Er ist Vorsitzender des Arbeitskreises der Vollstreckungsstellenleiter der Großstädte in NRW und ehemaliger Leiter des Forderungsmanagements der Stadt Krefeld.

Seminarteilnehmende

Vollstreckungsbehörde, Forderungsmanagement, Finanzbuchhaltung, Kasse, RPA sowie kommunale Zweckverbände, die selbst zur Vollstreckungsbehörde bestimmt wurden

Ort und Datum

Wyndham Rosenheim Hotel, Brixstraße 3, 83022, Rosenheim

19-07-2022 (09:00 - 16:00 Uhr)